Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 89 (1980)

Heft: 7

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Nr. 7 1. Oktober 1980 89. Jahrgang

Verlag Schweizerisches Rotes Kreuz Rainmattstrasse 10, 3001 Bern Telefon 031 66 71 11

Redaktion Esther Tschanz

Jahresabonnement Fr. 18.–, Ausland Fr. 24.–, Einzelnummer Fr. 2.50 Postcheckkonto 30-877 Erscheint alle 6 Wochen Administration und Druck

Vogt-Schild AG, Druck und Verlag Dornacherstrasse 39, 4501 Solothurn Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

Inseratenverwaltung Vogt-Schild AG, VS-Annoncen Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich Telefon 01 242 68 68, Telex 55 426

Inhalt

Ausland-Rundschau:
Unsere Arbeit in Thailand
Entwicklungshilfe wohin?
Hilfe für einen guten Lebensanfang
Rauchen und Schwangerschaft
Ein Tatzelwurm auf dem Gemmipass
Kampf dem Unfall zu Hause!
Contact SRK

Zum Titelbild

Ein Kind ist zur Welt gekommen! Nicht nur die Mutter ist glücklich, auch die Hebamme, die ihr Teil zum guten Verlauf der Geburt beigetragen hat. Die Hebammenausbildung ist seit kurzem der Aufsicht des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstellt. Die Anforderungen und Möglichkeiten dieses Berufes werden im Artikel auf Seite 18 dargestellt.

Bildnachweis

Titelbild: H. Schaub, Zürich. Seiten 11/13: SRK/A. Wenger. Seite 15: René Hummel, Zürich. Seiten 18/19: Lisbeth Rossini. Seite 22: SRK/J. Christe.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

Rotkreuzhilfe und Entwicklungshilfe

Die Hilfe des Roten Keuzes an Kriegsverletzte oder andere Opfer von Kriegshandlungen wird stets der Kritik ausgesetzt sein, dass nur ein Pflästerchen gegeben werde, wo der ganze Körper saniert werden müsste. Ja, man wirft dem Roten Kreuz vor – seit seiner Gründung und immer wieder –, es sanktioniere indirekt den Krieg, indem es sich bereit halte, seine Auswirkungen abzuschwächen, womit gleichzeitig die Unvermeidbarkeit des Krieges ausgedrückt werde

Diese Argumentation übersieht, dass der einzelne Mensch aus Fleisch und Blut die Leiden ganz konkret erfährt und auf Hilfe hofft. Darf man sie ihm verweigern, mit dem Hinweis, man sei eben mit Massnahmen beschäftigt, die in Zukunft Kriege verhindern? Irgendjemand muss die Wunden verbinden, wenn sie geschlagen sind, und andere müssen an der Beseitigung der Ursachen arbeiten. Es ist nun einmal erste Aufgabe des Roten Kreuzes, sich des Einzelnen in seiner persönlichen Not anzunehmen, ungeachtet ob Freud oder Feind.

Natürlich ist das Rote Kreuz auch an der Überwindung des Krieges interessiert. Welches sind denn aber die Voraussetzungen eines stabilen Friedens? Zum Beispiel die Aufgabe unangemessener Ansprüche auf Macht und Besitz. Mitspracherecht und Güter sind heute sehr ungerecht verteilt. Hier hat die Entwicklungshilfe ihre Aufgabe. Die Reichen sollen lernen zu teilen, sonst werden die Armen zur Gewalt greifen. Sie sollen den Entwicklungsländern helfen, zu einem besseren Lebensstandard und Bildungsstand zu gelangen. Es kommt bei der Entwicklungshilfe vielleicht gar nicht so sehr auf die Quantität an als auf die Qualität und auf den Beweggrund. Sie muss, soll sie dem Frieden dienen, vom Willen zur Solidarität getragen sein, aus dem Gedanken heraus, dass alle Menschen Brüder sind.